

# Mittheilungen

## über die Verhandlungen des Landtags.

### II. Kammer.

N<sup>o</sup> 1.

Dresden, am 31. October

1877.

#### Erste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am 29. October 1877.

##### Inhalt:

Registrandenvortrag Nr. 1—40. — Directorialvortrag, die Abgabefrist der stenogr. Niederschriften betr. — Entschuldigung. — Vereidung des wieder eingetretenen Abg. Philipp. — Wahl der 5 Deputationen aus je 10 Mitgliedern durch die 5 Abtheilungen. — Anzeige, die erfolgte Constituirung der II., III., IV. u. V. Deputation betr. — Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung.

Präsident Haberkorn eröffnet die Sitzung Abends 6 Uhr in Gegenwart der Herren Staatsminister von Fabrice, von Könnert, Dr. von Gerber und Acken, sowie in Anwesenheit von 77 Kammermitgliedern.

Präsident Haberkorn: Die erste öffentliche Sitzung ist eröffnet. Wir beginnen mit Vortrag der Registrande.

(Nr. 1.) Das königl. Ministerium des Innern übersendet die Acten über die für die Zweite Kammer stattgefundenen Ergänzungswahlen.

Präsident Haberkorn: Bewendet bei der Bertheilung dieser Acten an die betreffende Abtheilung.

(Nr. 2.) Dasselbe übersendet die Acten über die Wahl eines Abgeordneten im 11. städtischen Wahlkreise.

Präsident Haberkorn: Bewendet ebenfalls bei der erfolgten Abgabe an die betreffende Abtheilung.

(Nr. 3.) Gesuch des Directors des stenographischen Instituts und des Redacteurs der Landtags-Mittheilungen um Festsetzung einer Präclusivfrist für Abgabe der stenographischen Niederschriften.

Präsident Haberkorn: Die Schrift wird Ihnen vorgetragen und ein Directorialvorschlag damit verbunden werden. (Wird verlesen.)

Dieselbe lautet:

II. K. (1. Abonnement.)

Durch Beschluß beider hohen Kammern der Ständeversammlung ist bereits bei den letzteren Landtagen die nach der Landtagsordnung den Kammermitgliedern zur Durchsicht der stenographischen Niederschriften ihrer Reden früher zugestandenen Frist von zweimal vierundzwanzig Stunden dahin abgekürzt worden, daß als Präclusivtermin hierzu 6 Uhr Abends des auf die betreffende Sitzung folgenden Tages festgesetzt worden ist.

Wir gestatten uns deshalb an das hohe Präsidium das ganz ergebenste Ersuchen zu richten:

bei dem gegenwärtigen Landtage wieder einen Kammerbeschluß dahin herbeizuführen, daß ein Präclusivtermin für die Durchsicht der stenographischen Niederschriften auf Nachmittags 6 Uhr des folgenden Tages festgesetzt werde.

Mit größter Hochachtung und Ergebenheit  
Dresden, am 24. October 1877.

Professor Dr. Heyde,                      H. Meinhold,  
Director des Königl. stenographischen      Redacteur der Mittheilungen.  
Instituts.

Der Directorialvorschlag lautet:

„Die Kammer wolle beschließen:

die Frist für Durchsicht der stenographischen Niederschriften auf Abends 6 Uhr des auf den betreffenden Sitzungstag folgenden Werkeltages dergestalt zu beschränken, daß, wenn und insoweit die Durchsicht und Einreichung der stenographischen Niederschriften bis dahin nicht erfolgt sein sollte, die Redaction der Landtagsmittheilungen berechtigt ist, ohne Weiteres die gehaltenen Reden zum Abdruck zu bringen; daß jedoch, wenn die fragliche Niederschrift, ohne vorher von dem betreffenden Sprecher corrigirt oder ratihibirt worden zu sein, zum Druck befördert werden muß, dann dieses allemal bei dem Drucke zu bemerken ist.“

Präsident Haberkorn: Es ist wörtlich der Beschluß, der beim letzten Landtag hier gefaßt worden ist.

„Will die Kammer hierüber sofort Beschluß fassen?“

Genehmigt.

Begehrt Jemand das Wort? — Ist nicht der Fall.  
Ich frage daher die Kammer: